



Stand Mai 2010

## Visum zum Zweck einer Geschäftsreise

Sie beabsichtigen Deutschland zum Zweck einer Geschäftsreise zu besuchen, dann sollten Sie ein Visum zum Zweck einer Geschäftsreise beantragen. **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums)
- drei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
- Reisepass, der noch mindestens 90 nach der geplanten Ausreise aus dem Schengengebiet gültig sein muss  
ferner muss der Reisepass noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein
- Original-Einladung des Geschäftspartners aus einem der Schengen-Staaten, aus dem persönliche Daten des Antragstellers (Name, Vorname, Geburtsdatum), Dauer des Aufenthalts und Aufenthaltszweck hervorgehen.
- Bestätigung des Arbeitgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Geschäftslizenz der chinesischen Firma.
- Nachweis über die Finanzierung der Reise (Kostenübernahmeerklärung im Einladungsschreiben bzw. in der Arbeitgeberbestätigung etc.).
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i. d. R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkarten-auszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen vom letzten halben Jahr, ggf. Wohnungs-/Autoeigentum, o. ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz für den beantragten Zeitraum (s. Merkblatt „Reisekrankenversicherung“).
- Für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou).
- Ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- Für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung.
- ID-Karte

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.